



06. April 2020

Elternkostenbeteiligung und Zusatzbeitrag

Liebe Familien,

wir haben einige Nachfragen zur Elternkostenbeteiligung erhalten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen den Beitrag nicht erlassen oder rückerstatten können. Die Kostenbeteiligung ist Teil der gesamten Hortfinanzierung und selbstverständlich bezahlen wir davon auch unsere Mitarbeiter*innen und die laufenden Kosten weiter.

Bisher haben wir noch keine Aussagen der Senatsverwaltung, ob die Elternkostenbeteiligung ausgesetzt und durch das Land Berlin übernommen wird. Sollte es zu einer solchen Regelung kommen, werden wir Ihnen die Kosten selbstverständlich erstatten.

Den Zusatzbeitrag für Vesper und Aktionen setzen wir bis auf Weiteres aus. Da die Lastschriften für den Monat April jedoch schon bei der Bank eingereicht sind, werden wir den Zusatzbeitrag im Monat Mai nicht einziehen.

Uns ist durchaus bewusst, dass es für einige Eltern derzeit finanzielle Belastungen gibt. Hier möchten wir auf das Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) verweisen. Danach können Eltern sofort einen Antrag auf Neuberechnung des Hortbeitrags stellen (§ 2 Abs. 3 TKBG). Auch wenn diese Bearbeitung etwas dauern dürfte, ist damit zumindest schon eine Reduzierung der Elternkosten ab Antragsstellung gesichert.

Weiterhin möchten wir diese Eltern auf den Notfall-Kinderzuschlag aufmerksam machen. Mit dem Notfall-Kinderzuschlag regelt das Bundesfamilienministerium von April bis September den Zugang zum Kinderzuschlag neu. Die Regelungen sind Teil des Sozialschutzpaketes der Bundesregierung. Sie hat im Rahmen des Sozialschutz-Paketes den Kinderzuschlag kurzfristig umgestaltet („Notfall-KiZ“). Dadurch erhalten möglichst viele Familien finanzielle Unterstützung, wenn sie derzeit Einkommen einbüßen. Familien mit geringem Einkommen können dadurch einfacher monatlich bis zu 185 Euro pro Kind erhalten. Der Antrag kann online gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/der-neue-kinderzuschlag/142574>

Wer den Kinderzuschlag erhält, hat ebenfalls Anspruch auf weitere Hilfen, finanzielle Unterstützung und somit auch Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT).

Darüber hinaus könnte es hilfreich sein, sich die neuen Regelungen über die Bundesagentur für Arbeit anzuschauen und zu prüfen, ob Ihre Familie hier zusätzliche Unterstützung beantragen kann.

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehedauer>

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Die aktuelle Situation kann zu einer großen Belastung werden. Sollte es in Ihrer Familie Unterstützungsbedarf geben oder sollten Sie sich Sorgen um ein Kind aus dem Hort machen, melden Sie sich bitte bei den Kolleg*innen vor Ort in der Notbetreuung!

Ich bedanke mich auf diesem Weg herzlich bei allen Familien, die uns in dieser schwierigen Zeit unterstützen!

Bleiben oder werden Sie gesund.

Viele Grüße



Stephan Metzner
Geschäftsführung